

# **Sportordnung des SKK Chambtalkegler Raindorf e.V.**

---



## **Präambel**

Die folgende Sportordnung definiert die vereinsinternen sportlichen Regelungen des SKK Chambtalkegler Raindorf e.V., insbesondere die Einteilung der Mannschaften für den Punktspielbetrieb sowie die Teilnahme an offiziellen Sportwettbewerben. Nicht geregelte Sachverhalte entscheidet der Sportausschuss nach den Grundsätzen des "Fair Play". Darüber hinaus nennt die Sportordnung grundsätzliche Ziele und Leitsätze für den Sportbetrieb des Vereins.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **§ 1 Vereinsziele**

- (1) Der SKK Chambtalkegler Raindorf ist ein Sportverein, d.h. der Sportbetrieb sowie der sportliche Erfolg des Vereins steht im Vordergrund. Den Mitgliedern soll ein sportliches Freizeitangebot für die Sportart „Kegeln Classic“ ermöglicht werden.
- (2) Es ist die Hauptaufgabe des gesamten Vereinsvorstands, dauerhaft einen geeigneten Rahmen für sportliche Erfolge zu bieten, erforderliche Trainingsbedingungen bereitzustellen und ein attraktives Umfeld für Zuschauer zu gewährleisten.

## **§ 2 Sportausschuss**

- (1) Der Sportausschuss setzt sich zusammen aus dem Beisitzer im Vorstand für den Bereich Sport, dem Beisitzer für die Vereinsjugend sowie den vom Vorstand benannten Verantwortlichen für
  - den Vereinssport gesamt (Sportwart)
  - Sport Männer
  - Sport Frauen
  - Sport Jugend
  - Sportorganisation
  - Sport-Meldungen/Termine
- (2) Der Sportausschuss kann für einzelne Entscheidungen weitere Clubmitglieder, z.B. Mannschaftsführer, Beauftragte oder Koordinatoren in die Entscheidung einbinden.

(3) Der Sportausschuss organisiert seine Sitzungen eigenverantwortlich. Beschlüsse des Sportausschusses werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden getroffen, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstandsbesitzer für den Bereich Sport.

(4) Aufgabe des Sportausschusses ist die Sicherstellung eines möglichst reibungslosen Spielbetriebs unter Einhaltung aller relevanten Regularien, insbesondere den Sportordnungen und Richtlinien der zuständigen Dachverbände.

(5) Der Sportausschuss benennt die Mannschaften bzw. deren Besetzungen für den Spielbetrieb vorrangig unter sportlichen Aspekten. Als Basis für die Beurteilung der sportlichen Leistung gilt die Gesamt-Schnittliste der Chambtalkegler Raindorf. Diese Schnittliste berücksichtigt alle offiziellen Saisonspiele und Mannschaftswettbewerbe der WNBA, des DKBC, BSKV, Bezirks und Kreises, nicht jedoch Einzelmeisterschaften.

Ergänzend werden folgende Kriterien zur Leistungsbeurteilung herangezogen:

- Eine Spielerin / ein Spieler (= Aktiver) muss zur Wertung eines relevanten Gesamtschnitts eine Anzahl von mindestens 2/3 der Punktspiele der Vorsaison absolviert haben.
- Für den Gesamtschnitt werden vollständig absolvierte Punktspiele und Punktspieleinsätze über 60 Wurf (bei Auswechslung vor oder nach dem 60. Wurf die letzten bzw. ersten 60 Wurf) gewertet. Einsätze von weniger als 60 Wurf werden für die Schnittliste nicht berücksichtigt.
- Bei den Jugendlichen U19, die am Erwachsenenspielbetrieb teilnehmen, wird der Gesamtschnitt aus Jugend- und Erwachsenenspielbetrieb berücksichtigt.
- Neuzugänge werden vom Sportausschuss aufgrund der eingeschätzten Spielstärke an eine bestimmte Position der Schnittliste gesetzt. Gleiches gilt für länger verletzte oder abwesende Aktive sowie für Aktive, die die o.g. 2/3-Regelung nicht erreicht haben.

### **§ 3 Punktspiele: Mannschaftsaufstellungen, Umbesetzungen, Aushilfen**

(1) Maßnahmen, die der Erreichung sportlicher Erfolge der höherklassiger spielenden ersten Mannschaften (Jugend, Frauen, Männer) dienen, haben grundsätzlich Vorrang im Verein (finanziell, personell und organisatorisch).

(2) Die Zusammenstellung der Mannschaften erfolgt zu Saisonbeginn nach den sportlichen Leistungen der vorangegangenen Saison. Der hier erzielte Gesamtschnitt bildet die Grundlage für die Nominierung in eine Mannschaft.

(3) Mannschaften auf WNBA/NBC- und DKBC-Ebene werden namentlich meldet. Auf BSKV-, Bezirks- oder Kreisebene erfolgt keine namentliche Meldung, insofern sind die Mannschaften jeden Spieltag flexibel aufstellbar. Dennoch wird der Sportausschuss vereinsintern rechtzeitig vor Beginn der Punktspiele Mannschaften für die verschiedenen Ligen namentlich benennen (= "Stamm-Mannschaften"), dies gilt als Grundlage jeweils für Vor- und Rückrunde, kann jedoch zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen verändert werden. Die jeweiligen Mannschaftsführer werden vom Sportausschuss bestimmt, eine situationsangepasste Umbesetzung ist jederzeit möglich.

(4) Das aktuell geltende Spielrecht eröffnet die Möglichkeit, jederzeit während der laufenden Saison unter bestimmten Voraussetzungen Mannschaftsänderungen vornehmen zu können. Das Kriterium für die personellen Aufstellungen der Mannschaften ist für alle Mannschaften, die im Bezirk Oberpfalz oder höherklassig spielen, die zu erwartende Spielstärke. Aufgrund der Subjektivität dieses Kriteriums wird auf eine detaillierte zahlenmäßige Regelung aufgrund der fehlenden praktischen Umsetzbarkeit ausdrücklich verzichtet und Umbesetzungen in das Ermessen des Sportausschusses gestellt.

(5) Ein Aushilfsbedarf bei Verhinderung eines Aktiven ist durch den verhinderten Aktiven schnellstmöglich bei den Sportwarten Frauen bzw. Männer bzw. dem vom Sportausschuss beauftragten Sportkoordinator anzugeben. Diese sind für die Organisation von Aushilfen aus einer unteren oder höheren Mannschaft sowie für deren Einsatzberechtigungen verantwortlich und teilen die Besetzungsentscheidung den betroffenen Mannschaftsführern mit.

#### **§ 4 Vereinsinterne Wettbewerbe**

Der Sportausschuss definiert interne Wettbewerbe, beispielsweise Vereinsmeisterschaft oder Vereinspokal und gibt sie mit den entsprechenden Regularien bei Mitgliederversammlungen bekannt und/oder veröffentlicht sie auf der Homepage des Vereins oder in anderer öffentlich zugänglicher Weise.

#### **§ 5 Einzelwettbewerbe des Kreises Cham, Bezirks Oberpfalz, BSKV, DKBC oder WNBA-NBC**

Der Sportausschuss nominiert bei entsprechenden Wettbewerben die Teilnehmer für den Verein und trägt die Startgebühr für die nominierten Spieler. Eine Übernahme darüber hinausgehender Kosten (Übernachtungen, Fahrten) erfolgt für diese Wettbewerbe nicht. Für nicht nominierte Spieler, die auf andere Weise Startplätze erhalten, trägt der Verein keine Startgebühren.

#### **§ 6 Sportliche Fairness, angemessenes Verhalten, Vertraulichkeit**

(1) Sportliche Fairness hat an erster Stelle zu stehen, intern und extern. Intern geht es nicht um einzelne Sportler oder einzelne Mannschaften, sondern um den Verein als Ganzes. Abwertende Äußerungen über andere Mitglieder, sportliche Konkurrenten, andere Vereine oder Sportkegelorgane sind in jeder Weise mündlich und schriftlich zu unterlassen. Der Verein erwartet Toleranz von seinen Mitgliedern, unterschiedliche Ansichten und Charaktere sind Teil des Vereins und dürfen kein Grund für negative Äußerungen sein.

(2) Es darf keine gegenseitigen persönlichen Angriffe und keine persönlichen Beleidigungen mündlicher oder schriftlicher Art (insbesondere auch über soziale Medien) geben, sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Vereins-Sportanlage.

(3) Vermutete oder unautorisierte Aussagen über Vereinsziele, Vereinsbeschlüsse oder vereinsinterne Ereignisse dürfen in keiner Weise mündlich/schriftlich gegenüber Dritten kommuniziert werden.

(4) Sportlich begründete Entscheidungen der Vorstandschaft oder des Sportausschusses sind – auch gegen individuelle/persönliche Interessen – zu akzeptieren.

## **§ 7 Organisatorisches**

(1) Jedes aktive Mitglied hat sich innerhalb seiner Mannschaft an organisatorischen Dingen, z.B. am Bahndienst, zu beteiligen. Dies erfordert auch, sich mit der aktuellen Technik vertraut zu machen.

(2) Bei Veranstaltungen, die vom Verein ausgerichtet werden, soll sich jedes aktive oder passive Mitglied mit Arbeitsleistungen einbringen. Sofern es nicht genügend freiwillige Helfer gibt, behält sich die Abteilungsleitung vor, notwendige Dienste zu vergüten und auf die Gesamtheit der sich nicht beteiligenden Mitglieder umzulegen.

(3) Weitere Wettbewerbe auf der Bahnanlage, die von Dritten veranstaltet werden, können vom Verein nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss unterstützt werden. Der Vorstand wird bekanntgeben, sofern eine Mithilfe von Mitgliedern erwünscht oder erforderlich ist. Gegebenenfalls kann der Verein mit dem jeweiligen Veranstalter eine Vergütung für Dienstleistungen der Mitglieder für die Vereinskasse vereinbaren. Eine Weitergabe dieser Vergütung an mithelfende Mitglieder liegt für jede einzelne Veranstaltung jeweils im Ermessen des Vorstands.

## **§ 8 Vereinsrekorde**

(1) Als Vereinsrekord zählt ein Ergebnis, das auf der Heimbahn im Chambtaler Hof erzielt wurde. Ergebnisse bei Auswärtsspielen werden nicht berücksichtigt.

(2) Vereinsrekorde werden nur dann anerkannt, sofern sie in offiziellen Wettbewerben, d.h. Einzel- oder Mannschaftswettbewerben der WNBA, des DKBC, BSKV, Bezirks oder Kreises erzielt wurden. Ergebnisse in internen Wettbewerben, in nicht offiziellen Wettbewerben oder im Training werden nicht berücksichtigt.

(3) Die aktuellen Vereinsrekorde sind als Aushang im Chambtaler Hof angegeben.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Sportordnung tritt am am 22.02.2026 in Kraft. Zu Änderungen an dieser Sportordnung bedarf es einer einfachen Mehrheit einer Mitgliederversammlung.

Raindorf, den 22.02.2026

Unterschrift des 1. Vorsitzenden: